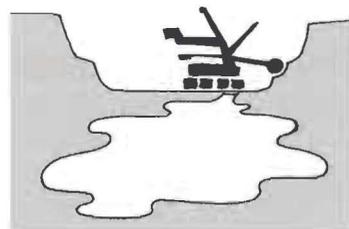

Die Braunkohlentagebau-Folgelandschaften in Sachsen-Anhalt – Chancen für den Naturschutz



Siegfried Schlosser; Carsten Sehrig

In Sachsen-Anhalt ist im Laufe einer mehr als 100-jährigen intensiven Abbautätigkeit nach Braunkohle im Tagebaubetrieb eine Fläche von ca. 27 000 ha in Anspruch genommen worden (Karte 1).

Während damit einerseits extreme Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die völlige Zerstörung der gewachsenen Kulturlandschaft verbunden waren, zeigen andererseits insbesondere die der Sukzession unterliegenden Bereiche, dass die Bergbaufolgelandschaft aus der Sicht des langfristigen Schutzes von Natur und Landschaft einer neuen Bewertung bedarf. Dies umso mehr, weil die neuen Rahmenbedingungen nach 1990 in den meisten Tagebauen Sachsen-Anhalts zur Einstellung der Kohleförderung führten, der sich die gesetzlich vorgeschriebenen Planungen zum Betriebsabschluss und die Sanierung anschlossen. Davon ausgenommen waren das Zeitzer Revier und der Tagebau Amsdorf, in dem aus der geförderten Kohle Montanwachs gewonnen wird.

In dieser durch den Braunkohlenabbau im Tagebaubetrieb entstandenen Landschaft entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten großflächig neue Lebensräume mit nährstoffarmen Standortverhältnissen im feuchten und trockenen Bereich, wie sie in der gewachsenen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts und ganz Deutschlands nur noch außerordentlich selten anzutreffen sind. Diese sind aufgrund ihrer Nährstoffarmut, der lokalen Standortvielfalt und der großen Entwicklungsdynamik äußerst bedeutend für viele konkurrenzschwache Tier- und Pflanzenarten, die wegen des Verlustes ihrer ursprünglichen Lebensräume häufig hochgradig bestandsgefährdet sind. Hinzu kommt, dass die entstandenen und entstehenden großflächigen aquatischen Bereiche einschließlich ihrer Uferzonen eine wachsende Bedeutung als Rast- oder

Überwinterungsgebiet für wandernde Vogelarten haben, deren Rast- oder Schlafplätze anderenorts durch intensive Landnutzung verloren gingen. Die Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts kann deshalb einen besonderen Beitrag zur Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und zur Sicherung z.T. großflächiger und einmaliger Lebensräume von landes- und bundesweiter Bedeutung leisten. Das entspricht den im § 2 „Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) formulierten Forderungen, dass ausgebeutete und nicht genutzte Flächen Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugeführt werden sollen, soweit öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen, und dass der Bestand bedrohter Pflanzen- und Tiergesellschaften auf einem ausreichenden Teil der Landesfläche durch die Ausweisung von Schutzgebieten nachhaltig gesichert und ihre Lebensräume zu Biotopverbundsystemen verknüpft werden sollen.

Karte 1: Übersicht über die Braunkohlenbergbau-Folgelandschaften Mitteldeutschlands
 (Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur mbH)

